



# ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE

*Grundversorgung sichern – Soziale Orte schaffen*

## Dialogpapier

der Projektgruppe #NeuerZusammenhalt –  
Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland

# ZUM DIALOGPAPIER

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Unter dem Titel „Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit“ erarbeitet die SPD-Bundestagsfraktion in sechs Projektgruppen Lösungen für die Herausforderungen von morgen. Die daraus entstehenden Konzepte sollen unmittelbar in die parlamentarische Arbeit der SPD-Fraktion einfließen.

Die Projektgruppe „#NeuerZusammenhalt – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland“ erarbeitet Vorschläge, wie angesichts begrenzter finanzieller Mittel und sich verstärkender Ungleichheiten eine angemessene und gleichwertige Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen in allen Regionen sichergestellt werden kann. Dies wollen wir im Dialog mit vielen Akteuren aus der Praxis leisten. Im ersten Schritt haben wir uns dazu bereits in einem Workshop mit Fachleuten ausgetauscht. Auf dieser Basis ist das vorliegende Dialogpapier zum Thema „Grundversorgung sichern – Soziale Orte schaffen“ entstanden. Das Papier ist noch kein Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion, sondern nimmt eine erste Problemanalyse vor und skizziert Handlungsmöglichkeiten.

**Jetzt freuen wir uns auf Ihre Beiträge zu dem vorliegenden Papier. Sie können gerne zu allen oder zu ausgewählten Fragen Stellung nehmen, uns aber auch darüber hinausgehende Anregungen geben.** Wir werden Ihre Beiträge diskutieren und darauf aufbauend konkrete Vorschläge erarbeiten. Diese werden wir mit Ihnen im Sommer in einem Dialogforum erörtern, bevor eine endgültige Positionierung der SPD-Bundestagsfraktion erfolgt.

**Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis spätestens 29.04.2016 an: [lucia.dietlmeier@spdfraktion.de](mailto:lucia.dietlmeier@spdfraktion.de)**

Ein Dialogpapier mit dem Titel „Deutschlandweit mobil – auch in ländlichen Regionen“ liegt bereits vor. Im Weiteren haben wir uns mit dem Thema „Wertschöpfungspotenziale in strukturschwachen Regionen“ beschäftigt. Hierzu ist ebenfalls ein Dialogpapier im Umlauf.

*Dr. Jens Zimmermann, Projektleiter und Svenja Stadler, stellv. Projektleiterin*

*Weitere Projektgruppenmitglieder: Bernhard Daldrup, Rita Hagl-Kehl, Hiltrud Lotze, Bettina Müller, Dennis Rohde, Annette Sawade und Stefan Zierke*

## INHALT

I.	Gleichwertige Lebensverhältnisse und öffentliche Daseinsvorsorge	3
II.	Herausforderungen vor Ort	4
III.	Grundversorgung sichern und Soziale Orte schaffen	5
	1. Zentrale Orte erhalten	6
	2. Regionalplanung und Kooperationen	7
	3. Täglicher Bedarf und Begegnungsorte	8
	4. Kultur – Werte für sozialen Zusammenhalt	9
IV.	Einladung zum Dialog	10

# I. GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE UND ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE

Mit Deutschland verbinden viele Menschen gerechte Chancen und gute Lebensbedingungen. Der Staat ermöglicht gleichwertige Lebensverhältnisse für alle, unabhängig vom Wohnort. Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten für uns, dass die Menschen ihre Grundbedürfnisse befriedigen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das setzt eine gute regionale Verfügbarkeit der Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge voraus. Neben dem öffentlichen Personennahverkehr handelt es sich um eine breite Palette an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen:

- Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen sowie Fach-/Hochschulen, Bibliotheken
- Haus- und Fachärzte, Zahnärzte, Apotheken, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser,
- Rettungsdienste, Brand- und Katastrophenschutz,
- Theater, Museen, Kultur-, Freizeit- und Sportangebote,
- Einzelhandel, Post-, Bank- und Versicherungsfilialen sowie
- Telekommunikation, Energieversorgung, Wasserver- und -entsorgung sowie Müllabfuhr.

Auf den ersten Blick sind die Herausforderungen überall ähnlich. Denn für die Angebote der Daseinsvorsorge brauchen die Kommunen eine gewisse Mindestzahl an Einwohnern. **Dennoch hat jede Kommune, jede Region eine andere Ausgangslage und daher ganz spezifische Merkmale:**

- Es gibt Regionen mit einer einst prosperierenden Wirtschaft, aus der überwiegend die jungen Leute abgewandert sind, weil sie woanders Arbeit gefunden haben. Diese Regionen verfügen meist noch über industrielle und gewerbliche Immobilien, die brach liegen. In traditionsreichen Gegenden sind oft kulturelle Schätze vorhanden, die die Region prägen, auch über die nahe Umgebung hinaus.
- Andere Regionen waren schon immer eher dünn besiedelt. Hier sind längst schon große Entfernungen zu den jeweiligen Einrichtungen zurückzulegen. Durch weitere Abwanderungen werden die öffentlichen Güter und Dienstleistungen von immer weniger Nutzern getragen. Irgendwann ist die Tragfähigkeitsgrenze erreicht und es braucht neue Organisationsformen, wenn eine Reduzierung des Angebots oder die Schließung von Einrichtungen verhindert werden sollen. Wenn kulturelle Einrichtungen, Läden, Vereine und Gasthäuser schließen müssen, fallen zudem unersetzbare Orte der Begegnung und der Möglichkeit zum Austausch weg. Damit wird es für Menschen, die auf die Unterstützung anderer angewiesen sind, schwieriger, Hilfe zu bekommen.
- Darüber hinaus sind Stadtumlandgemeinden betroffen. Dort sind die Wohnungen und Häuser oft günstiger als in der angrenzenden Stadt, wo die Menschen arbeiten, einkaufen und die Freizeiteinrichtungen und kulturellen Angebote nutzen. Die Umlandgemeinden werden zu Trabantenorten, in denen das soziale Leben erlischt. Einwohner, die kein Auto besitzen, oder immobil sind, sind gänzlich abgeschnitten von den Einrichtungen des täglichen Bedarfs.

**Jede Region ist anders und jede Region braucht daher eine andere Unterstützung.** Die Projektgruppe hat sich im vorliegenden Dialogpapier mit einer besseren Organisation der Grundversorgung vor Ort und der Schaffung von sozialen Orten, also Orten der Begegnung und des Austauschs, beschäftigt. Schließlich hat der Bund eine Mitverantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse. So heißt es im Raumordnungsgesetz des Bundes: „Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, ist zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten; dies gilt auch in dünn besiedelten Regionen.“ (§ 2 Abs. 2 Zif. 3)

## II. HERAUSFORDERUNGEN VOR ORT

Leider sind gleichwertige Lebensverhältnisse nicht mehr in allen Teilen des Landes gegeben. Ein Faktor ist der demografische Wandel, inklusive der Binnenwanderungen. Die Bevölkerung in Deutschland wird nicht nur insgesamt weniger und älter. Dort wo die Leute weniger werden, bleiben anteilmäßig immer mehr Ältere zurück. Prognosen zur regionalen Bevölkerungsentwicklung<sup>1</sup> rechnen mit weiteren Binnenwanderungen, die dazu führen, dass die Bevölkerung insbesondere in Metropolregionen wächst und in strukturschwachen unterversorgten Räumen abnimmt, also dort, wo die Einwohnerdichte ohnehin niedrig ist. Bis 2035 könnte jeder siebte westdeutsche und jeder zweite ostdeutsche Kreis unter die 100 Einwohner-Marke fallen.<sup>2</sup> Hinzu käme die Veränderung der Altersstruktur. Der Anteil der über Sechzigjährigen soll bundesweit durchschnittlich von 27 auf 36 Prozent steigen.<sup>3</sup>

Der aktuelle Disparitätenbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) bescheinigt ein über Jahre hinweg „ungleiches Deutschland“. So wanderten beispielsweise gut ausgebildete Fachkräfte in den vergangenen Jahren weiter aus strukturschwachen Gebieten ab. Die starken Regionen werden dadurch tendenziell immer stärker, die schwachen Regionen dagegen weiter geschwächt. Diese Tendenz spiegelt sich auch im Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wider, das im Osten des Landes großflächig deutlich niedriger ist als im Rest des Landes. Besorgniserregend ist, dass in den strukturschwachen Gebieten in großen Teilen sowohl die Arbeitslosigkeit als auch der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss sehr hoch ist.<sup>4</sup> Es scheint, als würde die Hoffnungslosigkeit „vererbt“ und es geht um mehr als nur um Arbeitsplätze.

So ist in den vergangenen Jahren jenseits der Abwanderung aus ländlichen Gebieten, aufgrund von fehlenden Arbeitsplätzen und Perspektiven, eine zunehmende Anziehungskraft von Städten festzustellen. Dabei geht diese Anziehung aber nicht von Städten insgesamt aus, sondern nur von bestimmten. Im Kontext dieses Phänomens wird von sogenannten Schwarmstädten gesprochen. Dabei handelt es sich um Städte, die – jenseits von Studenten – vor allem junge Berufstätige zwischen 25 und 35 Jahren anziehen. Die Attraktivität rührt dabei weniger vom Arbeitsplatzangebot, sondern offensichtlich vom Freizeitwert und Lebensgefühl her, also den sogenannten weichen Standortfaktoren. In einzelnen Region kann sogar eine deutliche Zunahme der Auspendler festgestellt werden. Menschen wohnen in der Stadt und pendeln zum Arbeitsplatz in der Region, teilweise über weite Strecken.<sup>5</sup>

**In dünn besiedelten, strukturschwachen Gebieten wird es zunehmend schwieriger, öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.** Meist kumulieren sich negative Entwicklungen. Wenn Menschen abwandern oder wegen Betriebsschließungen staatliche Unterstützung benötigen, brechen den Kommunen Steuereinnahmen weg. Zudem nutzen immer weniger Menschen die Daseinsvorsorgeeinrichtungen, die sich dadurch immer weniger rechnen. Viele Kommunen sind inzwischen überschuldet. Wir wollen diese Kommunen nicht hängen lassen. Mit diesem Dialogpapier suchen wir nach Möglichkeiten, die helfen, die Daseinsvorsorge von Kommunen trotz der veränderten Bedingungen aufrechtzuerhalten und Kommunen wieder attraktiv zu machen.

---

<sup>1</sup> Z.B. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Regionale Aspekte des demografischen Wandels, Nov. 2015; z.B. BBSR, Die Raumordnungsprognose 2035 nach dem Zensus, BBSR-Analysen KOMPAKT 05/2015

<sup>2</sup> Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Regionale Aspekte des demografischen Wandels, Nov. 2015, S. 13

<sup>3</sup> Vgl. ebda., S. 18

<sup>4</sup> Vgl. Albrecht, Joachim, Fink, Philipp, Tiemann, Heinrich, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ungleiches Deutschland: Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2015

<sup>5</sup> Vgl. empirica-Institut, z.B. Vortrag Prof. Dr. rer.-pol. Harald Simons am 10. März 2016 in Göttingen

### III. GRUNDVERSORGUNG SICHERN UND SOZIALE ORTE SCHAFFEN

Die Raumordnung des Bundes, deren Aufgabe es ist, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands herzustellen, ist aus föderalen Gründen rechtlich nicht bindend, sondern formuliert Leitvorstellungen. Gleichwohl trägt der Bund verfassungsmäßig eine Mitverantwortung für das Gleichwertigkeitsziel. Wenn Städte und Gemeinden ihre Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr hinreichend bewältigen können, ist der Bund letztlich verpflichtet, Unterstützung zu leisten. Dazu bietet er unterschiedliche Programme an. Welche Maßnahmen wo und wie gefördert werden, darüber entscheiden aus föderalen Gründen die Länder.

Der Bund gibt beispielsweise Zuschüsse für den Bau von Kindertagesstätten, von Ganztagschulen, für den sozialen Wohnungsbau und unterstützt den Bau oder die Sanierung der kommunalen Infrastruktur. Er fördert über die Gemeinschaftsaufgaben die ländliche Entwicklung und die Wertschöpfung in strukturschwachen Gebieten, damit die Kommunen über wirtschaftliches Wachstum ihre Einnahmen stabilisieren können. Die Länder entscheiden im Rahmen der Förderkriterien, welche Städte und Gemeinden die Unterstützung erhalten. Wie der Disparitätenbericht der FES zeigt, bleiben aber viele Städte und Gemeinden trotz der vielfältigen Förderprogramme in ihrer Entwicklung zurück.

Die 41. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 9. März 2016 hat die Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Sicherung der Daseinsvorsorge bekräftigt. So sollen alle Räume befähigt werden „ihre jeweiligen Stärken zu stärken, ihre Kräfte zu bündeln und zu vernetzen sowie die Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.“ Strategien und Standards der Raumordnung sind neu auszurichten, um die „Bereitstellung und Erreichbarkeit von Dienstleistungen und Versorgungsinfrastrukturen in allen Teilräumen Deutschlands“ zu gewährleisten.

Die Projektgruppe hat festgestellt, dass es auf Bundesebene bereits zahlreiche Initiativen gibt, die sich mit der Bewältigung der Herausforderungen beschäftigen. **Es gibt Gutachten und Studien, Pilotprojekte und Modellregionen, Bürgerdialoge und Wettbewerbe.** Alleine beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) laufen permanent Modellvorhaben zur Raumordnung (MORO), meist zusammen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das für die Raumordnung verantwortlich ist. Aber auch weitere Ministerien, allen voran das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, engagieren sich auf diesem Gebiet mit Modellregionen, Dialogen und Wettbewerben. Das ist erfreulich und wichtig. **Wir stellen aber auch fest, dass es nach Ablauf von Modellprojekten, etc. nicht weiter geht, wenn die Projektfinanzierung ausläuft.** Manche Bewerber investierten Geld und Zeit, sie sind aber nicht zum Zuge gekommen. Um ihre guten Ideen umzusetzen, fehlt es ihnen an Wissen, Erfahrung und auch am Geld. Und schließlich gibt es Orte, denen fehlt es sogar an Ideen und Rat.

Wir wollen im Folgenden erfahren, was zur Grundversorgung zählt und wie der Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten die Dörfer und Städte sowie Kooperationen und Regionen unterstützen kann, damit diese die Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge besser organisieren können. Ziel ist es, allen Menschen den Zugang und die Nutzung der Einrichtungen, Güter und Dienstleistungen zu gewährleisten sowie den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Darüber hinaus wollen wir „Schwärmfaktoren“ ausfindig machen, die eine Stadt, einen Ort attraktiv machen und erfahren, welchen Beitrag Kultur dazu leisten kann.

- 1. Mit welchen Ideen, Vorschlägen oder Konzepten hat sich Ihre Kommune oder Ihre Region für Modellvorhaben oder im Rahmen von Wettbewerben beworben? Und mit welchem Erfolg?**

## 2. Was können andere Kommunen oder Regionen von Ihren Ideen, Vorschlägen und Konzepten sowie aus Ihren Erfahrungen lernen?

### 1. ZENTRALE ORTE ERHALTEN

Damit in Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse die Erreichbarkeit flächendeckend gewährleistet werden kann, wurde in den 1960er Jahren das *Zentrale-Orte-System* entwickelt. Seit den 1990er Jahren wird es auch in Ostdeutschland angewandt. *Zentrale Orte* verfügen über soziale, kulturelle und wirtschaftliche Einrichtungen für die eigenen Einwohner sowie für jene der umliegenden Gemeinden. Es handelt sich dabei um „Leitvorstellungen“. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Ländern. Es besteht auf keiner Ebene ein rechtlicher Anspruch auf das Vorhandensein bestimmter Einrichtungen und ihrer Erreichbarkeit.

Das *Zentrale-Orte-System* gibt aber Empfehlungen, welche Einrichtungen in welcher Zeit erreichbar sein sollen. Die *Zentralen Orte* unterer Stufe sollen den Grundbedarf von 7.000 bis 10.000 Einwohnern abdecken, unter anderem eine Grundschule, einen Allgemein- und einen Zahnarzt sowie ein Finanzinstitut beherbergen und per Auto in 30 Minuten erreichbar sein. Die Unter- und Kleinzentren werden auf regionaler Ebene festgelegt. In Mittelzentren mit mindestens 30.000 bis 40.000 Einwohnern sollen darüber hinaus u.a. ein Altenpflegeheim, eine weiterführende Schule, eine Bibliothek und ein Bahnhof vorhanden sein. Die Mittelzentren sollen per Auto und per ÖPNV innerhalb von 45 Minuten erreichbar sein, Oberzentren mit mindestens 200.000 Einwohnern in 90 Minuten. Ober- und Mittelzentren werden in Raumordnungsplänen auf Landesebene festgelegt.

Zentrale Orte nach Bundesländer und Einstufung - Erfassungsstand 12/2015 vom Gemeindegebietsstand am 31.12.2014					
Bundesland	Zentrale Orte	Oberzentrum	Mittelzentrum	Unterzentrum	Kleinzentrum
Baden-Württemberg	450	10	71	94	185
Bayern	930	26	130	564	18
Berlin	1	1	0	0	0
Brandenburg	54	4	34	0	0
Bremen	2	2	0	0	0
Hamburg	1	1	0	0	0
Hessen	426	8	89	239	79
Mecklenburg-Vorpommern	100	3	18	73	0
Niedersachsen	454	8	74	326	0
Nordrhein-Westfalen	396	16	192	188	0
Rheinland-Pfalz	236	5	24	131	0
Saarland	52	1	11	40	0
Sachsen	155	5	35	66	0
Sachsen-Anhalt	107	3	20	75	0
Schleswig-Holstein	130	4	17	36	51
Thüringen	123	3	21	71	0
<b>Gesamt</b>	<b>3617</b>	<b>100</b>	<b>736</b>	<b>1903</b>	<b>333</b>

Quelle: BBSR

**In Wirklichkeit ist die Erreichbarkeit von Klein-, Unter-, Mittel- und Oberzentren sehr unterschiedlich.** Mit dem Pkw können etwa zwei Drittel der Bundesbevölkerung ein Oberzentrum innerhalb von 30 Minuten erreichen, knapp 90 Prozent erreichen das nächste Mittelzentrum sogar in 15 Minuten. Wenn man die Karten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung betrachtet, liegen in Ballungsregionen die Zentren nebeneinander während in anderen Regionen große Lücken

zwischen den Zentren klaffen. Während Bayern über 582 Klein- und Unterzentren und 26 Oberzentren verfügt, gibt es in Niedersachsen insgesamt nur 454 *Zentrale Orte* und in Mecklenburg-Vorpommern sogar nur einhundert. Das dünn besiedelte Flächenland Brandenburg verzichtet mangels finanzieller Möglichkeiten ganz auf die Ausweisung und Förderung von Unterzentren.

Wir wollen die *Zentralen Orte* erhalten. **Es braucht aber eine Diskussion und letztlich auch eine Verständigung über die Angebote der Grundversorgung in den jeweiligen Stufen und über Umfang und Qualität.** Angebote müssen vermutlich weiter gebündelt werden, aber es sind auch neue Organisationsformen nötig, um bestimmte Einrichtungen funktionsfähig und erreichbar zu halten. Denkbar sind die Schaffung von Öffnungs- und Experimentierklauseln, um flexibel auf die unterschiedlichen Herausforderungen reagieren zu können. Zudem ist unter diesen Gesichtspunkten das ehrenamtliche Engagement neu zu bewerten – gerade dort, wo dies die einzige Alternative bleibt.

3. **Sind Ausstattung und Erreichbarkeit der Klein- und Grundzentren in Ihrer Region hinreichend gegeben?**
4. **Welche Angebote gehören zur Grundversorgung?**
5. **Welche erfolgreichen kommunalen Maßnahmen tragen zu einer besseren Organisation der Grundversorgung bei?**
6. **Welche rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf Bundesebene stehen guten Lösungen vor Ort im Wege? Wo sind Öffnungs- und Experimentierklauseln hilfreich?**

## 2. REGIONALPLANUNG UND KOOPERATIONEN

In vielen Bundesländern und in ganz Ostdeutschland wurde die unterste Ebene der Kleinzentren gestrichen, weil ihre vorgesehene Ausstattung nicht mehr flächendeckend aufrechterhalten werden kann. Das für Raumordnung zuständige BMVI beschäftigt sich deshalb unabhängig vom Zentrale-Orte-System mit sogenannten „Kooperationsräumen“. Derzeit wird in besonders strukturschwachen Regionen erprobt, wie sich welche Einrichtungen der Grundversorgung effizient miteinander verbinden lassen und wo Synergieeffekte genutzt werden können. Dabei geht es darum, Planung, Organisation, Aufgaben, Finanzierung und Sicherstellung der Angebote der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung unter ÖPNV-Erreichbarkeitsgesichtspunkten zu bündeln. In Hessen und Thüringen beraten extra eingerichtete Kompetenzzentren, angesiedelt bei den Innenministerien, über die Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation. Sie geben Auskunft über Fördermöglichkeiten und Hilfestellung in praktischen Fragen.

Über die Verteilung der Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen des Bundes entscheiden aus föderalen Gründen die Länder. Es liegt auf der Hand, dass nicht jede einzelne Kommune gefördert werden kann, wenn sich die Angebote der Daseinsvorsorge langfristig nicht selbst tragen. Das breite Förderinstrumentarium von Bundeshand muss also auf regionaler Ebene koordiniert werden. Hier sind von Anfang an die Bundesministerien selbst in der Pflicht, die kommunalen Programme besser miteinander zu verzahnen, damit ihre Wirksamkeit möglichst vielen Menschen zugutekommt und die Investitionen langfristig wirken. So ist der vom Bund geförderte Aus-/Bau von Kindertagesstätten eventuell in einigen Jahren wirkungslos, wenn Kinder fehlen. Hier wäre wichtig, dass eine Umfunktionierung der Gebäude möglichst von Anfang an so geplant wird und förderrechtlich später auch zulässig ist. Eine langfristige Planung der Infrastrukturen auf regionaler Ebene und unter demografischen Aspekten muss ein Grundsatz aller Förderpolitiken werden.

Die MKRO im März hat eine „verstärkte Koordinierung der raumwirksamen Fachpolitiken mit den Erfordernissen der Raumordnung“ beschlossen. Darüber hinaus ist eine stärkere Vernetzung aller Akteure auf regionaler Ebene erforderlich. **§ 13 ROG ermöglicht die raumordnerische Zusammen-**

**arbeit und die Erstellung von raumordnerischen Verträgen, an denen neben den Trägern der Landes- und Regionalplanung die Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt werden sollen.** Damit wird noch kein Ergebnis festgelegt, sondern es ist eine Verständigung über den Weg zum vereinbarten Ziel. Durch solche Verträge wird ein transparenter und fairer Verfahrensprozess festgelegt, sodass am Ende alle das erzielte Ergebnis mittragen können, auch wenn nicht jeder Beteiligte das Optimum erreicht hat oder wenn keine Einigung zustande kommt. Sollten die Instrumente nicht ausreichen, sind sie bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, so die MKRO im März.

7. **Welche Erfahrungen gibt es in Ihrer Region mit interkommunalen Kooperationen, raumordnerischen Verträgen und regionalen Entwicklungsplänen?**
8. **Was können andere Regionen und Kommunen von Ihren erfolgreichen Maßnahmen lernen?**
9. **Wo sind Zweckbindungen bei der Fördermittelvergaben hinderlich?**
10. **Gibt es weitere gute Ideen und Vorschläge der Regionalplanung und Kooperation?**
11. **Wie kann der Bund über rechtliche Bestimmungen gute Lösungen unterstützen?**

### 3. TÄGLICHER BEDARF UND BEGEGNUNGSRÖRTE

Wir wollen auch dort, wo sich Klein- und Unterzentren nicht mehr rechnen, ermöglichen, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sicherzustellen und Orte der Begegnung zu schaffen. Denn Lebensmittel gibt es in ländlichen und in Stadtrandgebieten, abgesehen von vereinzelt Hofläden, fast nur noch in Supermärkten am Ortsrand, Bäcker und Fleischer mit inbegriffen. Ohne Auto sind diese für die meisten Menschen nicht zu erreichen. Dasselbe gilt für weitere Angebote des täglichen Bedarfs, wie Drogeriewaren, aber auch Post- und Finanzdienstleistungen. Die früheren Dorfläden waren meist Begegnungsorte. Das soziale Leben wurde ein Stück weit über diese Begegnungsorte mit getragen.

Heute werden Fahrgemeinschaften organisiert. Wer Führerschein und ein Auto besitzt, nimmt andere mit zum wöchentlichen Einkauf. Vorher wird ein Halt beim Arzt, bei der Apotheke oder bei der Post eingelegt. Diese Selbstorganisation ist erfreulich. Zurück bleiben aber jene, die niemanden haben, der sie unterstützt.

Aber auch Wirts- und Vereinshäuser sind in Gefahr, wenn eine Abwärtsspirale erst einmal eingesetzt hat. Feuerwehr und andere Vereine finden keinen Nachwuchs, wenn die jungen Leute in der Stadt arbeiten oder abwandern. Die Einführung des „Feuerwehrführerscheins“ vor einigen Jahren, damit auch Jüngere die großen Einsatzwagen fahren dürfen, war ein ernst zunehmendes Zeichen für bestehenden Handlungsbedarf.

Wir wollen eine Abwärtsspirale in den Regionen verhindern helfen und den sozialen Zusammenhalt stärken. **Unsere Idee ist, wenn erforderlich, Gemeinden darin zu unterstützen, im Ortskern ein multifunktionales Gebäude oder Räume zur Verfügung zu stellen, in denen die Angebote des täglichen Bedarfs gebündelt angeboten werden können.** Vielleicht muss nicht jeder Dienst und jedes Gut täglich zur Verfügung stehen, sondern an einigen Tagen pro Woche.

Es sollte beispielsweise ein Laden mit dem Grundbedarf vorhanden sein sowie ein Hausarzt oder eine Gesundheitsfachkraft. Ein Kleinbus könnte an diesen Tagen alle, die sich angemeldet haben, dort hin- und wieder zurückbringen. Vielleicht könnte sogar ein kleines Café eingerichtet werden, wo man warten kann bis alle anderen ihre Geschäfte, Friseur- und Arztbesuche erledigt haben. Dieses könnte mit einer Beratungsstelle für Pflege oder anderen Bedarfen, wie zum Beispiel einem Fahrkartenberatungs- und -verkaufsservice, verbunden werden.



Es ist eine Idee, die wir im Laufe der vielen Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt haben. In manchen Orten gibt es bereits Dorfläden mit einem Angebot, das über den täglichen Bedarf hinausreicht. Diese Idee ist angelehnt an die Mehrgenerationenhäuser in größeren Kommunen, von denen es inzwischen 450 Häuser gibt und deren Finanzierung wir kürzlich auf weitere Jahre sichergestellt haben.

Eine weitere Chance für die Nahversorgung bietet die Digitalisierung. Derzeit läuft eine Testphase im rheinland-pfälzischen Betzdorf, im Mai kommt eine weitere Region hinzu. Das Projekt heißt „Digitale Dörfer“. Eine Handy-App bringt Einzelhändler und Kunden zusammen. Zusammen mit dem Fraunhofer-Institut werden die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung für den Erhalt der Nahversorgung getestet. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse.

- 12. Gab es in Ihrer Gemeinde oder in Ihrer Region bereits Anstrengungen, ein Gebäude oder Räume für den täglichen Bedarf zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, wie ist dies gelungen? Wenn nein, woran ist dies gescheitert?**
- 13. Welche (weiteren) erfolgreichen Maßnahmen und positiven Erfahrungen gibt es in Ihrer Gemeinde oder Region und was können andere davon lernen?**
- 14. Wie hoch wäre die Bereitschaft in Ihrer Kommune, mit anderen zu kooperieren, um gemeinsam ein Multifunktionshaus zu schaffen?**
- 15. Gibt es in Ihrer Region Erfahrung mit der digitalen Vernetzung von Händlern, Dienstleistungserbringern und Kunden? Wenn ja, wie kann der Bund diese unterstützen? Wenn nein, wäre eine solche Vernetzung eine Chance?**
- 16. Wie könnte der Bund Gemeinden und Regionen in rechtlicher Hinsicht unterstützen, gute Lösungen zu finden und sie umzusetzen?**

## 4. KULTUR – WERTE FÜR SOZIALEN ZUSAMMENHALT

Unsere ländlichen Räume in Deutschland zeichnen sich durch eine beeindruckende kulturelle Vielfalt aus. Dieser kulturelle Reichtum wird nicht von einigen Wenigen inszeniert, sondern von sehr großen Teilen der Bevölkerung gelebt. Viele dieser Regionen sehen sich zugleich infolge des demografischen Wandels vielfältigen sozialen, ökonomischen und finanziellen Herausforderungen gegenüber.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kulturpolitik gehen weit über die Fragen der Finanzierbarkeit von Institutionen hinaus. So berührt der demografische Wandel „(...) Zuschauer und Zuhörer, Käufer und Kritiker, Teilnehmer und Nachfrager sowie Akteure und Rezipienten in ihren Interessen und ihrem Geschmack, ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit (zum Beispiel Mobilität) und ihren finanziellen Möglichkeiten, Kulturangebote wahrzunehmen (...)“, wie der Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 ausführt. Gleichzeitig stellt er fest, dass der demografische Wandel eine ureigene Kraft und Funktion von Kultur neu herausfordert: **Kultur kann „(...) in Zeiten des Umbruchs und des Wandels Halt geben und zur Identitätsstiftung beitragen (...). Kultur kann daher ein Mittel sein, den gesellschaftlichen Wandel vor Ort zu bewältigen und zu gestalten, in ihm Ideen und Visionen für Gegenwart und Zukunft zu generieren und kommunikative Räume zu eröffnen.“**

Kultur und kulturelle sowie Sport- und Freizeit-Angebote gehören für uns Sozialdemokraten zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Trotzdem sind alle Akteure gefordert, die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum an die neuen Bedingungen anzupassen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen aufrechtzuerhalten. Wir wollen daran aktiv mitarbeiten und die Akteure unterstützen. Prinzipien der Chancengleichheit, Teilhabegerechtigkeit und Lebensqualität für alle Menschen bieten dabei

eine Orientierung. Deutschland zeichnet sich durch ein lebendiges, anspruchsvolles Kulturangebot aus, das nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum erlebbar ist. Das wollen wir im Sinne der gleichwertigen Lebensverhältnisse fördern und Deutschland als Kulturnation bewahren. Die mit dem demografischen Wandel in den ländlichen Räumen einhergehenden Veränderungen betreffen aus dieser Sicht im Wesentlichen die Handlungsfelder:

- Finanzierung der Infrastruktur
- Zielgruppen und Nutzer
- Kulturelle Bildung.

Die Fachleute in unserem Workshop bemängelten, dass Schul- und Studienzeiten wenig Muße ließen, um in den jungen und entscheidenden Jahren die Lebensgrundlagen für Musik und Sport zu legen. Im Rahmen des Projekts #NeuerZusammenhalt wollen wir einen breiten Ansatz betrachten und auch die darüber hinaus wirkenden Rahmenbedingungen einbeziehen, wie z.B. Breitbandausbau, Barrierefreiheit, die Förderung von Mobilität, aber auch vielfältige Kulturlandschaften lebenswerter Dörfer und Städte und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, etc.

- 17. Wie kann bestehendes kulturelles Potenzial im ländlichen Raum Synergien (z.B. mit Kulturtourismus oder Wirtschaftsentwicklung) erzeugen?**
- 18. Kennen Sie gute Beispiele, wie das Kulturangebot sowie Sport- und Freizeitangebote im ländlichen Raum mit Blick auf die Herausforderungen der Demografie erfolgreich ausgerichtet wurden?**
- 19. Wie kann der Bund ehrenamtlich getragene Vereine, Netzwerke und Kulturprojekte im ländlichen Raum besser unterstützen?**
- 20. Sind die Möglichkeiten für kulturelle Bildung in der Schule sowie neben Schule und Studium hinreichend gegeben?**

## IV. EINLADUNG ZUM DIALOG

Einige wertvolle Hinweise haben wir aus dem Expertenkreis schon erhalten. Jetzt sind Sie gefragt, Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen sowie Ihre Vorschläge, Ideen und Meinungen in den weiteren Prozess einzubringen, die in Ihrer Region helfen könnten, die Grundversorgung aufrechtzuerhalten oder zu verbessern und Soziale Orte zu schaffen. Wir laden Sie ein zum Dialog über das Thema „Grundversorgung sichern – Soziale Orte schaffen“.

### Kontakt

SPD-Bundestagsfraktion

Projektgruppe #NeuerZusammenhalt

Referentin: Lucia Dietlmeier

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 22754874

Email: [lucia.dietlmeier@spdfraktion.de](mailto:lucia.dietlmeier@spdfraktion.de)

Web: <http://www.spdfraktion.de/projekt-zukunft>

Twitter: [http://twitter.com/spdbt\\_zukunft](http://twitter.com/spdbt_zukunft)